123musik – Die Musikschule für alle von 0-99 Jahren
Geschäftsführung: Katharina O'Connor
info@123musik.org | 04502 – 88 67 45 7
www.123musik.org

123musik gGmbH | Kaiserallee 2b | 23570 Lübeck

An
Martin Habersaat
Vorsitzender des Bildungsausschusses

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4756

Lübeck, 30.04.2025

Stellungnahme

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Musikschulen im Land Schleswig-Holstein
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/2915

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Bitte um eine Stellungnahme zum geplanten Musikschulfördergesetz, der ich sehr gerne nachkomme.

1. Wer wir sind

- In einem Umkreis von 20 km gab es in Travemünde kein kulturelles Angebot für Kinder und Jugendliche. Um unseren Lebensraum zu bereichern, gründete ich 2014 als studierte Musikpädagogin und Pädagogin die Musikschule 123musik mit Wirkungskreis in Travemünde, Lübeck und Ostholstein.
- Seitdem unterrichten wir als Team von zehn Lehrkräften jede Woche rund 200 Menschen von 0-99 Jahren, initiierten zahlreiche **Kooperationen mit Familienzentren, Kitas, Schulen, Vereinen, Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete, einer Sucht-Klinik und Seniorenheimen** und gestalten das öffentliche Leben mit.
- Wir tragen das **Qualitätssiegel des Bundesverbands für Freie Musikschulen**.
- Als Einsatz für angemessene Beschäftigungsverhältnisse für unsere Lehrkräfte, die mit Herzblut und hoher doppelter Fachqualifikation unterrichten (Musik UND Pädagogik sind zwei der schwierigsten Künste), gründeten wir in 2025 die **gemeinnützige 123musik gGmbH** und überführten **alle Lehrkräfte in sozialversicherungspflichtige Angestelltenverhältnisse**.

Unser Ziel ist **gelebte Demokratie:** durch das gemeinsame Musizieren Brücken zu schlagen zwischen den Generationen, den Kulturen und verschiedenen Gesellschaftsgruppen.

2. Was wir am Gesetzesvorschlag befürworten:

- In Schleswig-Holstein ist ein Musikschulfördergesetz in einem der letzten Bundesländer längst überfällig.
- Auch **Musikschulen in privater Trägerschaft** können sich anerkennen lassen.
- Die umfassenden **Anerkennungskriterien befürworten wir** ausdrücklich, um die hohe Qualität der pädagogischen und musikalischen Arbeit zu gewährleisten, v.a.
    - **Hochschulabschluss** der Lehrkräfte
    - **Kinderschutzkonzept**

3. Wichtige Ergänzung der Anerkennungskriterien:

- Auch **Studierende** in einem musikalischen oder musikpädagogischen Studiengang sollen als qualifizierte Lehrkräfte anerkannt werden.
- 90 % der Lehrkräfte sollen in **sozialversicherungspflichtigen Angestelltenverhältnissen** beschäftigt sein.
- Für die Lehrkräfte soll eine **jährliche Fachfortbildung jährlich** sein.

4. Was wir am Gesetzesvorschlag kritisieren:

Kooperationen von Musikschulen mit Kitas, Offenen Ganztagsschulen und anderen sozialen Einrichtungen halten wir für wichtig und wertvoll.
Unsere Erfahrung zeigt in den letzten Jahren jedoch, dass gerade die **Schulen/OGS für Kooperationen nicht vorbereitet** sind:

- Ansprechpersonen an Schulen/Offenem Ganztag sind unklar und nicht für Kooperationsarbeit und Projektabrechnungen geschult.
- Die Finanzierung ist stets befristet, so dass Projekte, die mit viel Herzblut aufgebaut wurden, gerade dann enden, wenn sie mit viel Mühe gut etabliert sind.
- Schulen und OGS-Träger begehen vorzeitige Vertragsbrüche und lassen Rechnungen der Musikschule für geleistete Stunden unbezahlt**. Für Musikschulen werden Schulkooperationen letztendlich zur wirtschaftlichen Bedrohung** – trotz aller positiven Resonanz von Kindern, Eltern und Personal.
- Freiwillige Musikangebote werden eher von privilegierten Kindern gewählt.

Es besteht die Gefahr, dass mittels des Musikschulfördergesetzes die konzeptionellen Mängel im Ganztagskonzept notdürftig auf Kosten der Musikschulen gestopft werden.

Musikschulen benötigen eine **zuverlässige, langfristige institutionelle Förderung.**

5. Unsere Vorschläge:

Prinzipiell setzen wir uns stattdessen für folgende zukunftsweisende Entwicklung der Musikschullandschaft ein:

a) Musikschulen und allgemeinbildende Schulen für Talentförderung
An allgemeinbildenden Schulen sollten von **Klasse 1-13 durchgängig Musik von Musiklehrkräften** erteilt werden. Besonders begabte und interessierte Schülerinnen und Schüler sollten dann für eine individuelle **kostenfreie Talent-Förderung an die Musikschulen überwiesen** werden. Momentan werden an Musikschulen trotz aller Bemühungen um Sozialermäßigungen vor allem bereits privilegierte Kinder erreicht. Wir übersehen damit viele junge Talente in der musikalischen Förderung.

b) Musikschulen als „Soziokulturelle Zentren" für gelebte Demokratie
Musikschulen sollten nicht als Elite-Freizeit-Förderstätten für privilegierte Schichten, sondern als „Soziokulturelle Zentren" entwickelt werden: Als Orte, an denen Menschen in ihrem Lebensraum/Stadtviertel/Ort Gemeinschaft erfahren in Chören, Ensembles, niedrigschwelligen Musizier-Gruppen und selbst entwickelten Projekten. Das ist gelebte Demokratie. Konzepte und Ideen gibt es viele, doch meist fehlt die Finanzierung.

c) Verzahnung von Musiktherapie und Musikschulen
Immer mehr musikpädagogische Arbeit nimmt aufgrund der vielfältigen psychosozialen Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der Praxis ungeplant therapeutische Züge an. Es wäre wunderbar, wenn an Musikschulen Musiktherapie stattfinden könnte, damit Kinder zielgerechter und ohne Stigma in ihrer Entwicklung und Lebensbewältigung unterstützt werden könnten.

Für Nachfragen und weiter gehendes Interesse stehe ich sehr gerne zur Verfügung!

Vielen Dank und freundliche Grüße,

Katharina O'Connor

Musikpädagogin M.A.
Pädagogin M.A.
Gründerin & Geschäftsführung 123musik gGmbH

123musik gGmbH | Kaiserallee 2b | 23570 Lübeck-Travemünde
04502-8867457 | info@123musik.org | www.123musik.org
Geschäftsführung: Katharina O'Connor
Registergericht: Lübeck HRB 25736 HL
Steuernr. 22/295/70480 | Finanzamt Lübeck